

SICHERHEITSUNTERWEISUNG FÜR AUSZUBILDENDE IM KFZ-HANDWERK

DAUER

2 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Arbeitgeber müssen ihre Auszubildenden sowohl nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) als auch nach der DGUV-Vorschrift 1 mindestens einmal jährlich (bzw. zweimal jährlich unter 18) über alle erkennbaren betrieblichen Gefährdungen und über die Schutzmaßnahmen, die zur Abwehr von Gefahren erforderlich sind, unterweisen.

INHALT

- Sensibilisierung zur Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutz /BG
- Sicherheitsunterweisung an Gefahrstoffen (Öle, Kraftstoffe, Reinigungsmittel, Gase)
- Sicherheitsunterweisung an Hebebühnen, Rolltoren und Rollenbremsprüfstand
- Allgemeine Gefahren im Kfz-Handwerk
- Umgang mit Leitern und Tritten
- Umgang mit Arbeitsmitteln
- Persönliche Schutzausrüstung

VORAUSSETZUNGEN

keine

ZIEL

Steigerung der Arbeitssicherheit durch diese allgemeine Sicherheitsunterweisung. Diese Unterweisung muss eventuell betrieblich ergänzt werden.

ABSCHLUSS

BBT-Zertifikat



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen

Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

BERUFSORIENTIERUNG
AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG